

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Die Grundbuchamtsgeschäfte im Jahr 1908

[urn:nbn:de:bsz:31-220981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220981)

dann folgen Karlsruhe (375), Freiburg (287) und Heidelberg (215). Die geringste Zahl hat der Amtsbezirk Oberkirch (4), verhältnismäßig geringe haben außerdem die Bezirke Bogberg (12), Bonndorf (17), Breisach und Müllheim (je 19), St. Blasien (21) und Adelsheim (23). Auf 10 000 Einwohner kamen im Großherzogtum 24 Bestrafungen. Diese Verhältniszahlen sind sehr hohe in folgenden Bezirken: Neustadt (96), Staufen (76), Pfullendorf (61), Wertheim (49), Schönau (47), Mannheim (41). Am geringsten lauten sie in Oberkirch (2), in Durlach und Bogberg (je 7), in Müllheim, Breisach, Bruchsal und Schwetzingen (je 9), in Ettlingen und Bonndorf (je 10).

Die hohen Verhältniszahlen treffen außer Mannheim nur Bezirke mit kleineren Gemeinden. Dies ist wohl aus der geringen Bevölkerungsdichtigkeit dieser Bezirke zu erklären. Doch scheinen manche von ihnen von den Bettlern auch gern aufgesucht zu werden. Der Hauptstrom derselben ergießt sich durch das Rhein- und Neckartal. Gut besucht ist auch die Bodenseegegend, während einsame oder unwirtliche Schwarzwald- und Odenwaldstrecken mehr verschont bleiben, abgesehen von gewissen Zufahrtswegen zu großen Verkehrsstraßen. Beliebte Marschrichtung ist auch vom Bodensee zur Baar bis Willingen und von da durchs Kinzigtal zum Rheintal oder nach der Landesgrenze gegen Württemberg.

Hinsichtlich der Spruchbehörden ergingen in der Hauptsache die Strafverurteilungen seitens der Bezirksamter, und zwar in 4448 Fällen oder 89,4%. In 416 Fällen (8,4%) erfolgte die Aburteilung durch die Amtsgerichte, 111 Fälle (2,2%) erlebten die Bürgermeisterämter.

Die auf Grund des § 361 Ziff. 3 und 4 des Reichsstrafgesetzbuchs rechtskräftig ergangenen Bestrafungen wurden nach der Art der Übertretung erkannt wegen Bettels in 3723 Fällen, wegen Landstreicherei in 442 Fällen und wegen Bettels und Landstreicherei in 810 Fällen. Gegenüber dem Vorjahr haben die Bettel- und die gemischten Fälle zugenommen, dagegen ist die Landstreicherei etwas zurückgegangen.

Bei Betrachtung der Zahl der Straffälle nach den einzelnen Monaten zeigen sich die Wintermonate Januar, Dezember, Februar und November des Jahres 1908 am meisten belastet, nämlich mit 777, 650, 647 und 552 Bestrafungen. Die geringsten Strafzahlen fallen in die Sommermonate vom Juni bis zum Oktober mit den Ziffern 248, 262, 264, 226 und 247. Im November steigt die Zahl schon wieder, während sie vom März bis zum Juni ständig sinkt.

Nach der Geburtsangehörigkeit waren von den Bestraften 28,44% Badener, 18,90% Preußen, 15,78% Bayern, 9,44% Württemberger, 3,13% Hessen, 4,20% Elßaß-Lothringer und sonstige Deutsche aus den übrigen Bundesstaaten zusammen 5,76%. Von den Ausländern waren 5,91% in Österreich-Ungarn, 3,21% in der Schweiz und 5,14% sonst im Auslande geboren.

Erfreulicherweise sind im Jahre 1908 keine Bestrafungen von Personen im Alter von unter 14 Jahren vorgekommen (1907: 2), dagegen mußten im jugendlichen Alter von 14—20 Jahren 461 oder 9,26% bestraft werden. Im arbeitskräftigsten Alter von 20—50 Jahren kamen 2915 Personen oder 58,6% aller Bestraften zur Bestrafung; über 60 Jahre alt waren 286 Bestrafte, davon hatten 38 bereits das 70. Lebensjahr überschritten.

3. Die Grundbuchamtsgeschäfte im Jahr 1908.

Die Geschäfte der Grundbuchämter im Großherzogtum Baden sind im Jahr 1908 gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgegangen, mit Ausnahme der durch die Hilfsbeamten gefertigten Auszüge, Zeugnisse und Abschriften, deren Zahl gestiegen ist.

Im Jahr 1908 wurden 1723 Grundstücksveräußerungsverträge von Grundbuchbeamten und 45 135 ebensolche von Hilfsbeamten beurkundet gegen 4046 bzw. 46 471 im Vorjahr. Ganz erheblich ist die Zahl der sonstigen Beurkundungen durch den Grundbuchbeamten zurückgegangen, nämlich von 11 448 auf 2535; auch die Zahl der Beurkundungen durch den Hilfsbeamten ist von 12 445 auf 11 413 gesunken. Eigentümereintragungen fanden 83 052 statt gegen 92 302 im Vorjahr; Dienstbarkeiten und Verfügungsbeschränkungen wurden 8731 (9013) eingetragen, Reallasten und Vorkaufrechte 1195 (1220); die Zahl der eingetragenen Hypotheken und Grundschulden ist von 43 846 auf 34 922, die der Teilungen und Vereinigungen von 7270 auf 5836 gesunken. Auffallend ist im Vergleich zum Vorjahr die geringe Zahl der Löschungseintragungen in Abteilung II und III des Grundbuchs (59 239 gegen 71 999 im Vorjahr); auch die Eintragungen von Veränderungen in Abteilung II und III sind um 5755 zurückgegangen. Um mehr als die Hälfte haben die Eintragungen von Vormerkungen und Widersprüchen abgenommen, ihre Zahl betrug

630 gegen 1383. Sonstige Eintragungen gab es 11600 oder 3668 weniger als im Vorjahr. Während die einzige Zunahme in Grundbuchamtsgeschäften die Ausstellung von Auszügen, Zeugnissen und Abschriften durch die Hilfsbeamten betrifft (52767 gegen 50407 im Vorjahr), stellen dieselben Geschäfte durch den Grundbuchbeamten selbst den größten Rückgang im Berichtsjahr dar (von 30119 auf 9888, also um 20231). Hypothekenbriefe wurden fast um die Hälfte weniger erteilt (3882 gegen 6139), Zwischenverfügungen ergingen 3135 (4463), Zurückweisungen von Anträgen 757 (1105). Im allgemeinen zeigt sich, daß die Erledigung der Geschäfte, für die sowohl der Grundbuchbeamte als auch der Hilfsbeamte zuständig ist, sich zugunsten der Letzteren (der Ratsschreiber) verschoben hat.

4. Die Tätigkeit der ärztlichen Ehrengerichte im Jahr 1908.

Bei den vier ärztlichen Ehrengerichten des Landes sind im Jahr 1908 insgesamt 24 Fälle anhängig geworden, dazu kommen noch 10 Fälle, die bereits im Jahr 1907 anhängig geworden, aber noch nicht erledigt worden sind. Zur Erledigung kamen im Berichtsjahr 28 Fälle, und zwar wurde in 21 Fällen das Verfahren eingestellt bezw. die Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens abgelehnt, nur in drei Fällen kam es zu einem förmlichen ehrengerichtlichen Verfahren. Erkennt wurde in je drei Fällen auf Verweis bezw. Verwarnung, in einem Fall auf Verweis und Geldstrafe.

Der ärztliche Ehrengerichtshof hatte im Jahr 1908 über zwei Berufungen gegen Entschiede der ärztlichen Ehrengerichte zu erkennen; in beiden Fällen wurde die Berufung verworfen.

5. Hopfen-Anbau und -Ernte im Jahr 1909.

Nach der im Juni ds. J. vorgenommenen Erhebung der Anbauflächen waren in Baden 54 (1908: 65) Gemeinden vorhanden, in denen 5 ha und mehr mit Hopfen angebaut waren. In diesen „Hopfengemeinden“ betrug die Hopfenanbaufläche insgesamt 1168 ha (gegen 1500 i. J. 1908); davon waren angelegt im Jahr 1909: 11 ha, im Jahr 1908: 27 ha und früher 1130 ha.

Nach den Meldungen der Saatenstands- und Ernteberichtersteller, in deren Bezirken die einzelnen Gemeinden gelegen sind, hat die Hopfenernte auf diesen Flächen im Jahr 1909 einen Gesamtertrag von 822 (1908: 15448) Doppelzentnern ergeben, und zwar von den im Jahr 1909 angelegten Hopfenfeldern 4,4, von den im Jahr 1908 angelegten 13 (im Vorjahr 97) und von den früher angelegten 805 (1908: 15351) Doppelzentner.

Von dem Ertrag der vor 1908 angelegten Hopfenfelder erhielten die Qualitätsnote „mittel“ 232, „gering“ 573 Doppelzentner.

Der Durchschnittsertrag dieser Hopfengemeinden auf den Hektar berechnet sich auf 0,7 (1908: 10,3) Doppelzentner. Nimmt man diesen Durchschnittsatz auch für die übrigen Gemeinden des Landes, in denen weniger als 5 ha mit Hopfen angebaut sind, als maßgebend an, so ergibt sich für die gesamte, im Juni ds. J. ermittelte Hopfenanbaufläche von 1308 ha (1908: 1664 ha) ein Gesamternteertrag von rund 940 Doppelzentnern gegen 17200 im Jahr 1908, 15300 im Jahr 1907, 15400 im Jahr 1906, 19300 im Jahr 1905 und 18000 im Jahr 1904.

6. Zur landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 12. Juni 1907.

Gleichzeitig mit der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 hat im ganzen Deutschen Reich auch eine Ermittlung der landwirtschaftlichen Betriebe stattgefunden.

Wie bei früheren gleichartigen Zählungen ist als landwirtschaftlicher Betrieb jede von einer Haushaltung aus selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche, auch in geringstem Umfang, angesehen und gezählt worden. Die Angaben waren von demjenigen zu machen, der die Bodenfläche bewirtschaftet und den Ertrag gewinnt. Erstmals wurden am 12. Juni 1907 auch Angaben über die Art der Bestellung des Ackerlandes (ob mit Getreide oder Futterpflanzen oder Kartoffeln u. dgl.) sowie über die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen erhoben.

In nachfolgender Übersicht sind die Ergebnisse der 1907er Erhebung, soweit sie die Zahl der Betriebe nach Größenklassen und der innerhalb jeder Größenklasse bewirtschafteten Fläche